

Geschäftsordnung

des Sächsischen Karatebundes e.V.



ERWEITERTES PRÄSIDIUM (EP)

Das Erweiterte Präsidium ist für die Geschäftstätigkeit entsprechend den Regelungen der jeweils aktuell gültigen Satzung des SKB verantwortlich.

1. Sitzungen des Erweiterten Präsidiums

- (1) Der Präsident/die Präsidentin beruft die Sitzung des Erweiterten Präsidiums schriftlich ein. Im Verhinderungsfall erfolgt die Einladung durch den Stellvertreter/die Stellvertreterin. Über den Termin einer nächsten Sitzung wird während einer stattfindenden Sitzung im Einvernehmen des Gremiums entschieden; eine gesonderte Einladung kann erfolgen. Zeit und Tagesordnung sind dem Gremium spätestens vierzehn (14) Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung auf Antrag geändert werden.
- (2) Sofern keine Einwände von mindestens einem Mitglied des Erweiterten Präsidiums erhoben werden, können Sitzungen fernmündlich (telefonisch) oder schriftlich im Umlaufverfahren abgehalten werden. Etwaige Termine können ohne vorherige Frist vereinbart werden. Die Tagesordnung ist zu Beginn der fernmündlichen Sitzung bekannt zu geben. Im Falle des Umlaufverfahrens sind alle notwendigen Informationen anzugeben, damit Beschlüsse herbeigeführt werden können. Für Anträge besteht keine Ausschlussfrist zur Einreichung. Weitere Regelungen der Absätze 1, 3 bis 6 bleiben unberührt.
- (3) Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. In diesem Fall entfallen etwaige Fristen im Vorlauf der Sitzung. Mit Antragstellung zur Einberufung einer außerordentlichen sind die zu behandelnden Themen im gleichen Zuge anzugeben.
- (4) Das Gremium kann jederzeit Gäste oder Sachverständige zu seinen Sitzungen einladen, welche beratend an der Sitzung teilnehmen. Der/die Geschäftsführer/in hat zu jeder Sitzung ein Anwesenheitsrecht.
- (5) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Sitzungsleiter sowie der Protokollant haben das Protokoll zu unterzeichnen. Das Gremium kann für die Anfertigung des Protokolls eine Person beauftragen, die kein Mitglied des Gremiums ist. Sie hat für die Sitzung ein Teilnahmerecht. Dieses ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen den Mitgliedern des Gremiums schriftlich zu übermitteln. In der darauffolgenden Sitzung ist das Protokoll zu bestätigen, ggf. unter Einbeziehung von Korrekturen.

- (6) Anträge an das Gremium sind grundsätzlich bis sieben (7) Tage vor Sitzung einzureichen. Anträge sind eigenhändig zu unterzeichnen. Im Einvernehmen des Gremiums können während der Sitzung Anträge gestellt werden, wenn sich dies als notwendig darstellt.
- (7) Abstimmungen erfolgen gemäß den Regelungen der Satzung des SKB.
- (8) Unter dem TOP Sonstiges können keine Beschlüsse gefasst werden.

2. Verbandsstrafen

Dem EP ist das Recht vorbehalten, im Namen des SKB Verbandsstrafen für den SKB schädigende Maßnahmen gegenüber Einzelmitgliedern und Mitgliedsvereinen zu verhängen.

Konkrete Regelungen können in der Geschäftsordnung festgehalten werden. Beinhaltet die Geschäftsordnung des SKB keine konkreten Verbandsstrafen, können etwaige Vorgänge zur Verfolgung an den Deutschen Karate Verband übergeben werden.

3. Stilrichtungsreferenten/innen

Aufgaben, Pflichten

- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Stilrichtungsaktivitäten – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Vergabe der Stilrichtungsmittel
- Haushaltsplanung – bis 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr (Einreichung bei Schatzmeister/in)
- Planung und Durchführung der Stilrichtungsversammlung
 - Einladung erfolgt entsprechend den Regelungen zu EP-Sitzungen (vgl. Punkt 6)
 - Einreichen von Teilnehmerliste und Protokoll bei der Geschäftsstelle (spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung)
- Gegenzeichnung der Kostenanforderungen der Stilrichtung vor Einreichung bei Schatzmeister/in
- Kontrolle, Anleitung und Begleitung des/der Prüferreferenten/in des Stiles
- Teilnahme an den Sitzungen des EP und den Stilrichtungsversammlungen des Deutschen Karate Verbandes (DKV)
- Entgegennahme der Anträge der Stilmitglieder an das Präsidium oder Erweiterte Präsidium des SKB
- Verantwortung für die Stilrichtungsseite auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Vertretungsrecht für die Stilrichtung in allen Belangen
- Gewährter Zugang zu allen Stilrichtungsveranstaltungen des SKB
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP

- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu einer A4-Seite

4. Jugendreferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Teilnahme an allen Jugendveranstaltungen des SKB, des Landessportbundes Sachsen (LSBS) und des Deutschen Karate Verbandes (DKV)
- Ausrichtung eines Jugendtages aller vier (4) Jahre
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Jugendarbeiten – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu einer halben A4-Seite
- Verantwortung für die Seite der Karatejugend auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Vertretungsrecht für die Karatejugend in allen Belangen
- Gewährter Zugang zu allen Jugendmaßnahmen des SKB
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP
- Wahrnehmung des Stimmrechts für den SKB beim Referententag

5. Frauenreferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Teilnahme zu allen Frauenveranstaltungen des SKB, des LSBS und des DKV
- Ausrichtung eines Frauentages des SKB aller vier (4) Jahre
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Frauenressortarbeiten – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu einer halben A4-Seite

Befugnisse, Rechte

- Vertretungsrecht für die Karatefrauen in allen Belangen
- Gewährter Zugang zu allen Frauenmaßnahmen des SKB
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP
- Wahrnehmung des Stimmrechts für den SKB beim Referententag des DKV und des LSBS

6. Lehr- und Breitensportreferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landessportbundes Sachsen und des Deutschen Karate Verbandes
- Erstellung des Haushalts und der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Folgejahr – bis 30.06. des laufenden Jahres (Einreichung bei Schatzmeister/in)
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Aus- und Fortbildungs- sowie Breitensportmaßnahmen – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Führung der Lizenzstatistik der Trainer/Übungsleiter und Meldung an die Geschäftsstelle des SKB und an den DOSB
- Verantwortung für die Aus- und Fortbildungsseite auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Vertretungsrecht für die Trainerlizenzihaber des SKB in allen Belangen
- Gewährter Zugang zu allen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des SKB
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP
- Wahrnehmung des Stimmrechts für den SKB beim Referententag des SKB und des LSBS
- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu einer A4-Seite

7. Wettkampfleiter/in

Aufgaben, Pflichten

- Ausschreibung, Planung und Begleitung der Sächsischen Meisterschaften
- Meldung zu den Deutschen Meisterschaften inkl. aller dafür notwendigen Dokumente
- Erstellung von Ergebnislisten aller Landesmeisterschaften für die Geschäftsstelle – innerhalb von sieben (7) Tagen
- Unterstützung und Beratung sächsischer Vereine bei der Ausrichtung von Meisterschaften
- Enge Zusammenarbeit mit dem/der Leistungssportreferenten/in
- Kontrolle und Organisation der Vollständigkeit der benötigten Wettkampfausrüstung
- Bestellung es benötigten Personals bzw. Absprache mit den entsprechenden Ressorts für die Sicherstellung einer Meisterschaft
- Listung aller benötigten Pokale, Medaillen und Urkunden
- Meldung der Trainer/Betreuer und der Presse für die Deutschen Meisterschaften an den Deutschen Karate Verband
- Sicherstellung und Kontrolle einer für die Sächsischen Meisterschaften geeigneten Sportstätte
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Verantwortung für die Wettkampf-Ressortseite auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Gewährter Zugang zu allen Meisterschaften des SKB
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP

8. Leistungssportreferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Erfassung aller Kaderlisten des Verbandes – fristgerecht
- Unterstützung und Beratung sächsischer Vereine bei der Ausrichtung von Meisterschaften
- Enge Zusammenarbeit mit den Talentstützpunkten und Landestrainern
- Enge Zusammenarbeit mit dem LSBS und dem DKV
- Erfassung von Ergebnissen sächsischer Kadersportler/innen national und international
- Führen einer Statistik über die sächsischen Bundeskaderathleten
- Abstimmung der Rahmentrainingspläne mit den Talentstützpunkttrainern und den Landestrainern
- Erstellung der Leistungssportkonzeption lt. Vorgabe des Landessportbundes Sachsen
- Haushaltsplanung – bis 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr (Einreichung bei Schatzmeister/in)
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Leistungssportmaßnahmen – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften des DKV, Entgegennahme der Startkarten der sächsischen Teilnehmer
- Verantwortung für die Kaderseiten auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Presseferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Gewährter Zugang zu allen Meisterschaften des SKB
- Zugang zu allen Stützpunkttrainings und Landeskadermaßnahmen des SKB
- Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften des DKV
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP
- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu zwei A4-Seiten

9. Kampfrichterreferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Durchführung und Organisation von Dan-Anwärterlehrgängen
- Durchführung und Organisation von Kampfrichterschulungen
- Einladung und Führung der Kampfrichter für alle Meisterschaften des SKB – bis 31.01. des Jahres für das laufende Jahr
- Teilnahme an Referententreffen des DKV
- Haushaltsplanung – bis 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr (Einreichung bei Schatzmeister/in)

- Jährlicher Rechenschaftsbericht über die Kampfrichter – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Führen einer Statistik über die bestehenden Kampfrichterlizenzen und Meldung an die Geschäftsstelle des SKB und den Bundeskampfrichterreferenten des Deutschen Karate Verbandes
- Umsetzung des jeweils aktuell gültigen Regelwerks der WKF
- Unterstützung regionaler Turniere für Schulungszwecke der Landeskampfrichter
- Ausbildung von Bundeskampfrichteranwärtern
- Teilnahme an den Sitzungen des EP
- Verantwortung für die Kampfrichterseite auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Vertretungsrecht für die Kampfrichter in allen Belangen
- Gewährter Zugang zu allen Kampfrichtermaßnahmen des SKB
- Stimmrecht, Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP
- Wahrnehmung des Stimmrechts für den SKB beim Referententag des DKV

BEAUFTRAGTE

10. Pressereferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Inhaltliche Pflege, Wartung, etc. der Verbandshomepage
- Begleitung und Dokumentation der Veranstaltungen des SKB
- Zuarbeiten für die Pressestelle des Deutschen Karate Verbandes (DKV-Magazin)
- Gänzliche Verantwortung für das SKB-Verbandsmagazin
- Teilnahme an den Sitzungen des EP

Befugnisse, Rechte

- Antragsrecht und Rederecht zu Sitzungen des EP
- Freier Zugang zu allen sächsischen Veranstaltungen und zu den Deutschen Meisterschaften
- Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen des DKV

11. Pressemitarbeiter/innen

Aufgaben, Pflichten

- Unterstützung des Pressereferenten/der Pressereferentin entsprechend dessen/deren Anleitung
- Vertretung des/der Pressereferenten/in im Urlaubs- oder Krankheitsfall

Befugnisse, Rechte

- Abrechnung entstandener Reisekosten entsprechend der Kosten- und Honorarordnung
- Freier Zugang zu allen sächsischen Veranstaltungen und zu den Deutschen Meisterschaften

12. Landestrainer/in

Aufgaben, Pflichten

- Enge Zusammenarbeit mit dem/der Leistungssportreferenten/in, dem Präsidium des SKB und den Bundestrainern
- Einbeziehung weiterer Ressort, wenn sinngemäß (z.B. Lehrreferent zwecks Trainingsplan)
- Durchführung von Talentsichtungen und -entwicklung im SKB

Befugnisse, Rechte

- Gewährter Zugang zu allen Stützpunkttrainings der Talentstützpunkte
- Teilnahme an allen sportlichen Veranstaltungen des SKB

13. Schulsportreferent/in

Aufgaben, Pflichten

- Durchführung und Organisation von Schulsportmaßnahmen
- Teilnahme an allen Schulsportveranstaltungen des LSBS und des DKV
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Schulsportmaßnahmen – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Vorbereitung der Aufnahme von Karate in den Schulsport in Sachsen
- Verantwortung für die Schulsportseite auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Gewährter Zugang zu allen Schulsportmaßnahmen des SKB
- Antragsrecht zu Sitzungen des EP
- Wahrnehmung des Stimmrechts für den SKB beim Referententag des DKV und des LSBS
- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu einer halben A4-Seite

14. Referent/in für Menschen mit Behinderung

Aufgaben, Pflichten

- Durchführung und Organisation von Maßnahmen für Karate mit Behinderung/Handicap
- Teilnahme an allen Veranstaltungen des Landessportbundes Sachsen und des Deutschen Karate Verbandes zu Sport für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung des/der Wettkampfleiters/in hinsichtlich der Ausschreibung (Kategorien) und Planung Meisterschaften für Menschen mit Behinderung

- Unterstützung und Beratung sächsischer Vereine bei der Ausrichtung von Meisterschaften und weiterer Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über Maßnahmen für Karateka mit Behinderung/Handicap – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)
- Verantwortung für die Handicap-Seite auf der Homepage des SKB (Aktualisierungen an den Pressereferenten melden)

Befugnisse, Rechte

- Gewährter Zugang zu allen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung des SKB
- Antragsrecht zu Sitzungen des EP
- Einreichung von Beiträgen für das Verbandsmagazin im Umfang von bis zu einer halben A4-Seite

15. Datenschutzbeauftragte/r

Um der Neutralität des Amtes Rechnung zu tragen, darf der/die Datenschutzbeauftragte nicht zur selben Zeit ein Amt im SKB inne haben.

Aufgaben, Pflichten

- Überprüfung der Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und etwaiger weiterer Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Datenschutzes im SKB
- Beratung des Präsidiums, Erweiterten Präsidiums und der Dojoleiter der Mitgliedsvereine des SKB
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über entsprechend durchgeführte Maßnahmen – bis 31.01. des Folgejahres (Einreichung bei Geschäftsstelle)

Befugnisse, Rechte

- Antragsrecht zu Sitzungen des EP
- Überprüfung von (vor allem elektronischen) Datenverarbeitungsverfahren im SKB

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Geschäftsordnung des Sächsischen Karatebundes e.V. wurde mit Beschluss des Erweiterten Präsidiums am 05.03.2017 geändert.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft. Vorherige Geschäftsordnungen des SKB treten gleichzeitig außer Kraft.